



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
16. Februar 2017
beantwortet.**

Antwort

auf die

Dringliche Interpellation 37

Noëlle Bucher und Marco Müller namens der
G/JG-Fraktion

vom 3. Januar 2017

(StB 63 vom 8. Februar 2017)

Wie wirkt sich der budgetlose Zustand des Kantons Luzern auf die Ausrichtung von Prämienverbilligungen in der Stadt Luzern aus?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Am 30. Januar 2017 hat der Kantonsrat mehrere Vorstösse zum Thema Prämienverbilligung überwiesen. Die Kantonsregierung hat daraufhin am 7. Februar 2017 die entsprechende Verordnung geändert mit dem Resultat, dass die Ausgleichskasse die Prämienverbilligung provisorisch ausbezahlen kann. Der Stadtrat begrüsst, dass die Kantonsregierung Hand für eine Lösung geboten hat. Denn die Nichtauszahlung der Prämienverbilligung brachte Betroffene in eine sehr schwierige Situation, erzeugte bürokratischen Mehraufwand und Mehrkosten und generierte unnötige Sozialhilfefälle.

Nach der Verordnungsänderung der Kantonsregierung hat die Ausgleichskasse Luzern Mitte Februar 2017 begonnen, die individuellen Prämienverbilligungen (IPV) an die Krankenkassen auszuzahlen, die provisorischen IPV-Auszahlungen erfolgen bis zum Monat September 2017. Gleichzeitig hat sie die Verfügungen an die anspruchsberechtigten Luzernerinnen und Luzerner verschickt. Darin sehen die Betroffenen, wie hoch ihre individuelle Prämienverbilligung im laufenden Jahr ausfallen wird. Gemäss Angaben der Ausgleichskasse Luzern sollten bis spätestens Ende Februar 2017 die Zahlungen getätigt und die Verfügungen verschickt sein.

Für die Sozialen Dienste der Stadt Luzern bedeutet dies, dass sie das für die IPV vorgesehene Verfahren zur Anmeldung für wirtschaftliche Sozialhilfe vorerst und das speziell für die budgetlose Zeit eingeführte vereinfachte Anmeldeverfahren ganz beendet hat. Weitere Details dazu sind in der Antwort auf die zweite Frage der Interpellation aufgeführt.

Zu 1.:

*Wie viele Personen in der Stadt Luzern erhalten individuelle Prämienverbilligungen?
Wie hoch ist der ausgerichtete Gesamtbetrag?*

Gemäss Ausgleichskasse Luzern haben im letzten Jahr 10'820 Personen mit Wohnsitz in der Stadt Luzern Prämienverbilligungen bezogen. Darin nicht enthalten sind die Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe. Die Sozialhilfebeziehenden erhalten als Prämienverbilligung die durch den Regierungsrat festgelegten Richtprämien. Diese betragen für Erwachsene Fr. 358.–, für junge Erwachsene (Jahrgänge 1992–1998) Fr. 332.– und für Kinder (Jahrgänge 1999–2017) Fr. 83.– im Monat. Für Ergänzungsleistungsbeziehende wird in der EL-Berechnung die kantonale Durchschnittsprämie eingesetzt. Diese beträgt im Kanton Luzern für Erwachsene Fr. 427.–, für junge Erwachsene Fr. 396.– und für Kinder Fr. 99.– im Monat.

Im Jahre 2016 hat die Ausgleichskasse Luzern an die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern folgende Prämienverbilligungsbeiträge ausbezahlt:

- EL-Bezügerinnen und -Bezüger Fr. 23'379'554.–
- Sozialhilfe-Bezügerinnen und -Bezüger Fr. 10'168'224.–
- übrige Einwohnerinnen und Einwohner Fr. 14'358'585.–

Zu 2.:

Welche Massnahmen plant der Stadtrat, um diese negative Auswirkung für die Betroffenen abzufedern? Wird der Stadtrat betroffene Personen proaktiv informieren? Ist der Stadtrat der Meinung, eine monetäre Überbrückungshilfe wäre eine angebrachte Massnahme?

Der Stadtrat beauftragte im Dezember 2016 die Sozialen Dienste (SD) damit, Mittel zu erarbeiten, um betroffene IPV-Berechtigte zu unterstützen. Die SD ergriffen daraufhin Massnahmen, die ab dem 3. Januar 2017 in Anwendung waren, denn bereits am ersten Arbeitstag nach Silvester haben sich betroffene Luzernerinnen und Luzerner im Sozial Info REX gemeldet.

Zu den Massnahmen:

Die betroffenen Personen hatten die Möglichkeit, einen Antrag auf Sozialhilfe zu stellen. Dabei gab es zwei Varianten zu unterscheiden:

- a. Hat eine gesuchstellende Person Anspruch auf Sozialhilfe und will sie auch wirklich Sozialhilfe beantragen, eröffnen die Sozialen Dienste das ordentliche Aufnahmeverfahren in die Sozialhilfe. Dabei melden die Sozialen Dienste die betroffenen Personen der Ausgleichskasse als sozialhilfebeziehende Personen, und die Ausgleichskasse wiederum bezahlt die Richtprämie an die entsprechende Krankenkasse aus. Im Sozialhilfebudget werden die effektive Prämie sowie die Richtprämie einberechnet.
- b. Hat die gesuchstellende Person Anspruch auf Sozialhilfe und die Differenz ihrer Einnahmen und der sozialhilferechtlich anrechenbaren Ausgaben entspricht der Höhe der Richt-

prämie, wird diese Person als „IPV ohne Sozialhilfe“ aufgenommen und ebenfalls der Ausgleichskasse gemeldet. Die Ausgleichskasse kann die Richtprämie an die entsprechende Krankenkasse ausbezahlen. Die Sozialen Dienste richten in diesen Fällen keine laufende Sozialhilfe aus.

In den ersten Wochen im Jahr 2017 hatten die Sozialen Dienste dieses Verfahren vereinfacht, um den Mehraufwand bewältigen zu können. Seit dem 8. Februar 2017 werden die Abklärungen nun wieder wie nach dem bisherigen Verfahren durchgeführt. Die Sozialdienste im Kanton Luzern haben weiterhin die Möglichkeit, Personen, welche im laufenden Jahr keinen Anspruch auf Prämienverbilligung haben, aber vor veränderten Einkommens- und Vermögensverhältnissen stehen, bei der Ausgleichskasse anzumelden. Diese prüft, ob eine Prämienverbilligung ausbezahlt werden kann. Die Anzahl Personen, die üblicherweise davon Gebrauch macht, liegt tiefer, als es in den letzten Wochen im budgetlosen Zustand der Fall war.

Die Betroffenen waren von der Ausgleichskasse Luzern informiert worden. Diese hatte allen IPV-Berechtigten Ende Dezember 2016 ein Schreiben und ein Merkblatt zur Situation zugestellt. Die Stadt Luzern hätte diese Information nicht übernehmen können, weil sie die Adressen der IPV-Berechtigten aus Datenschutzgründen nicht kannte.

Die Stadt Luzern hätte weder die Prämienverbilligung noch eine monetäre Überbrückungshilfe auszahlen können, weil ihr die rechtlichen Grundlagen und die Daten dafür fehlen. Auch aus technischer Sicht wäre die Auszahlung einer Prämienverbilligung an über 10'000 Personen in so kurzer Frist ohne entsprechende Software kaum möglich gewesen.

Zu 3.:

Rechnet der Stadtrat mit einer Zunahme der Anmeldungen für wirtschaftliche Sozialhilfe während des budgetlosen Zustands?

Die Anzahl Neuanmeldungen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe hat im Januar 2017 leicht zugenommen. Insbesondere Personen, die zuvor mit einem knappen Einkommen und der IPV ihr Leben ohne Sozialhilfe bestritten hatten, beispielsweise Working-Poor, haben nach dem Klärungsgespräch einen Antrag auf Sozialhilfe eingereicht. Bei 21 Personen, die wegen der IPV im Sozial Info REX vorgesprochen haben, wurde festgestellt, dass sie aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse Anspruch auf reguläre Sozialhilfe hätten. Im Januar 2017 hat die Aufnahmestelle Intake (Ressort) 109 Klärungsgespräche durchgeführt, im Vorjahr waren es 98. Wie viel die Anzahl Aufnahmegespräche im Januar 2017 beträgt, kann aus technischen Gründen erst Mitte Februar 2017 ausgewertet werden.

Zu 4.:

Wie bereitet sich die Stadt auf den administrativen Mehraufwand vor, mit welchem die Sozialen Dienste unter Umständen konfrontiert sein werden? Wie bereitet sich die Stadt Luzern darauf vor, dass die Nachfrage nach Sozialberatung während des budgetlosen Zustands zunehmen wird?

Das ordentliche Aufnahmeverfahren in die Sozialhilfe und der Prozess „IPV ohne Sozialhilfe“, wie oben erwähnt, mussten nicht neu entwickelt werden. Dies sind bewährte Prozesse. Der Prozess „IPV ohne Sozialhilfe“ wurde für die Zeit des budgetlosen Zustands vereinfacht, damit der administrative Aufwand möglichst tief gehalten werden konnte. Die grosse Herausforderung bestand darin, im Sozial Info REX wie auch bei der Aufnahmestelle Intake die Kapazitäten so zu planen und bereitzustellen, dass sie schnell erhöht und dass die definierten Bearbeitungsfristen eingehalten werden konnten.

Um die Gespräche und die Anfragen im Zusammenhang mit der IPV bearbeiten zu können, mussten die Sozialen Dienste (Sozial Info REX und Aufnahmestelle Intake) zusätzliche Ressourcen aufbauen. An einem Arbeitstag, ohne IPV-Anfragen, haben die Mitarbeitenden im Sozial Info REX durchschnittlich 20 Kontakte zu Einwohnerinnen und Einwohnern (telefonische und persönliche Auskünfte, Triage, Antrag auf Sozialhilfe und Kurzberatungen). Das Sozial Info REX ist während der Öffnungszeiten mit zwei Mitarbeitenden besetzt. Während der budgetlosen Zeit war eine dritte Person auf Abruf in Einsatzbereitschaft.

Die Aufnahmestelle Intake führt an einem durchschnittlichen Arbeitstag rund 4 Klärungsgespräche durch. Ein Klärungsgespräch dauert zwischen 30 bis 45 Minuten. Pro Nachmittag können 5 Klärungsgespräche angeboten werden. Die Ressourcen für die Aufnahmestelle Intake wurden vorübergehend auch erhöht, um mehr Klärungsgespräche (parallele Durchführung) durchführen zu können.

Die zusätzlichen Kapazitäten, die bei der Sachbearbeitung nötig sind, werden durch Pensenanpassungen geschaffen.

Die Anpassung der Ressourcen wurde teilweise beibehalten. Bei der Aufnahmestelle Intake ist der erhöhte Bedarf an Klärungsgesprächen sowie die höhere Anzahl Aufnahmegespräche anders nicht zu bewältigen.

Zu 5.:

Hat die Stadt Luzern, zusammen mit anderen Gemeinden (z. B. den K5-Gemeinden), geplant, gemeinsam mit den Krankenkassen Massnahmen zu erarbeiten, um die negativen Auswirkungen für die Betroffenen während der Dauer des budgetlosen Zustands (und allenfalls darüber hinaus) abzufedern?

Die Stadt hat keine Informationen, welche Krankenkasse wie stark von der Nichtbezahlung der IPV betroffen war.

Stadtrat von Luzern

